

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 58,
Kennwort: "Kanalhafen - Ost"

I. Festsetzungen

1. Alle textlichen Festsetzungen der 4. Änderung und Ergänzung des (Ursprungs-) Bebauungsplanes Nr. R 58, Kennwort: „Kanalstraße – Ost“ (Rechtskraft seit 09.10.1995) bleiben unberührt.

II. Hinweise

1. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung im Plangebiet die Anfertigung einer Artenschutzprüfung durch ein Fachbüro auf Grundlage einer Kartierung oder einer Potenzialanalyse im Zuge späterer Bauvorhaben oder Antragsverfahren erforderlich. Dabei sind Amphibien, Fledermäuse, Reptilien und Vögel zu berücksichtigen.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.